Kreisjagdverband Erding e.V.
Franz-Brombach-Str. 8 • 85435 Erding
Tel. 08122 / 131 21 • E-Mail: info@jagd-erding.de
www.jagd-erding.de

Prüfungsordnung

Die Schweiß-Praxis-Prüfung ist nicht vom JGHV anerkannt und nicht einer Verbands-schweißprüfung gleichzusetzen. Auf der Schweiß-Praxis-Prüfung sollen Führer und Jagdhund zeigen, dass sie in der Lage sind, eine künstlich gelegte, anspruchsvolle Schweißfährte auszuarbeiten, so wie sie jederzeit auch in der Praxis vorkommen kann. Dabei ist entsprechende Einarbeitung, Durchhaltewillen und eine gute Zusammenarbeit des Gespannes notwendig, um die Prüfung bestehen zu können.

Veranstalter ist der Kreisjagdverband Erding e.V. Die Ausschreibung erfolgt über das Rundschreiben des KJV Erding an seine Mitglieder und auf der Homepage.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitglieder des KJV Erding 50,-- €, für Nichtmitglieder 60,--€.

Zulassungsbedingungen

Zugelassen zur Schweiß-Praxis-Prüfung werden Jagdhunde aller Rassen, wenn sie im Zuchtbuch eines dem Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) angeschlossenen Zuchtverbandes oder -vereins eingetragen sind. Im Ausland gezüchtete Hunde können zugelassen werden, wenn ihre Ahnentafeln von einer der Federation Cynologique International (F.C.I.) angehörenden Organisation ausgestellt sind und diese Organisation nachweislich von einem dem JGHV angeschlossenen Zuchtverein anerkannt wird.

Der Jagdhund muss mindestens eine Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild oder die Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Schalenwild nachweisen können.

Der Eigentümer oder Führer muss Jagdscheininhaber sein.
Das Ergebnis wird nicht in die Ahnentafel eingetragen.

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 6 Hunde begrenzt. Eine Meldung ist erst dann gültig, wenn das Nenngeld entrichtet ist, dies sollte mit der Anmeldung erfolgen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet, wenn der betreffende Hund nicht zur Prüfung erscheint, oder nicht durchgeprüft wird. Wenn das Nenngeld nicht bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin entrichtet ist, kann der schriftlich angemeldete Hund nicht an der Prüfung teilnehmen – es wird dann keine Schweißfährte vorbereitet. Eigentümer bzw. Führer erklären mit Abgabe der Meldung, diese Prüfungsbestimmungen anzuerkennen. Der Hundeführer hat vor Beginn der Prüfungsleitung die Ahnentafel und den Impfausweis auszuhändigen. Geschieht dies nicht, besteht unter Verfall des Nenngeldes kein Anspruch auf Durchprüfung des betreffenden Hundes.

Franz-Brombach-Str. 8 • 85435 Erding
Tel. 08122 / 131 21 • E-Mail: info@jagd-erding.de
www.jagd-erding.de

Richter

Die Richter werden von der Prüfungsleitung bestimmt. Berufen werden dürfen Richter die einen Verbandsrichterausweis des JGHV besitzen, gleichgestellt sind anerkannte Richter anderer, dem JGHV angeschlossener Jagdgebrauchshundezuchtvereine. Da immer 2 Richter jeweils eine Schweißfährte legen, kann auch ein Jagdscheininhaber und Hundeführer der große praktische Erfahrung in der Jagdhundeausbildung nachweisen kann, als Richter eingesetzt werden. Die Schweißfährte muss in diesem Fall aber immer vom Verbandsrichter getupft werden.

Vorbereitung der Prüfung

Die Übernachtfährten werden jeweils mit einem Viertelliter Reh- oder Rinderschweiß im Tupfverfahren von 2 Richtern hergestellt. Die Standzeit beträgt mindestens 15 Stunden. Das Los entscheidet, welche Fährte und Richter den Hunden zugeteilt werden.

Prüfungsablauf

Der Hund muss eine 500 m lange Rotfährte (Standzeit ca. 15 - 20 Stunden, 2 Wundbetten, 3 Haken) bis zum Stück (frische Rehdecke) leisten. Die Riemenarbeit ist mit gerechter Schweißhalsung und mindestens 6 m langem, voll abgedocktem Schweißriemen durchzuführen. Eine zusätzliche Warnhalsung ist zulässig.

Die Nachsuche findet ohne Richterbegleitung – wie auch in der Jagdpraxis – statt. Der Hundeführer wird vom dem für die Fährte verantwortlichen Richter am Anschuss angesetzt und eingewiesen. Anschließend hat er 1 Stunde Zeit, die Fährte zu arbeiten. Es sind 6 Verweiserpunkte ausgelegt worden, die vom Hundeführer eingesammelt werden sollten. Am Ende der Fährte wird der Hundeführer vom Richter wieder in Empfang genommen.

Es ist ratsam, dass die Richter vor Beginn der Prüfung die Handynummern mit den Hundeführern austauschen.

Auswertung

Nur wer zum Stück findet, kann die Prüfung bestehen. Als Zeichen der Fährtentreue, werden die eingesammelten Verweiserpunkte am Ende der Fährte dem Richter übergeben. Auch wenn kein Verweiserpunkt gefunden werden konnte, der Hund aber innerhalb der vorgegebenen Zeit zum Stück findet, ist die Prüfung bestanden.

Prüfungssieger wird das Gespann, das zum Stück findet und die meisten Verweiserpunkte vorweisen kann. Zweitrangig ist die Zeit entscheidend.

07.03.2008 KJV Erding